Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 9. Januar 2026

Dossier Nr. 12005, «Tagesschau» vom 29. November 2025 – «Neue AfD-Jugendorganisation unter massiven Protesten gegründet»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 2. Dezember 2025 worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-29-11-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:81bf8a53-1f4c-4777-9943-e42ef69e65c6

«Der Bericht über die Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation verstösst gegen die im RTVG festgelegten Programmgrundsätze.
Man kann von der AfD halten, was man will. Aber die Redaktion berichtet hier nicht neutral. Die von ihr demonstrierte überdeutliche Ablehnung, das Framing und die einseitige Berichterstattung sind stossend.

Aussage «Ob sich die neue AfD-Jugend programmatisch anders aufstellt, das muss allerdings bezweifelt werden».
Wer MUSS das bezweifeln und warum? Warum wurde nicht die Formulierung «muss sich erst noch beweisen», «… ist abzuwarten» oder Ähnliche verwendet?

Es ging dem überwiegenden Teil der Demonstranten ganz offensichtlich nicht darum, zu protestieren, sondern diese Veranstaltung zu verhindern.
Aussage einer sympathisch und harmlos wirkenden Demonstrantin im Bericht: «… weil ich nicht möchte, dass die AfD in meiner Heimatstadt Giessen die neue Jugendorganisation gründet». «nicht möchte» ist nicht «protestiere dagegen, dass».

Schilder/Transparente: Die Off-Sprecherin liest einige vor. «Hass ist keine Lösung» oder «Vielfalt ist unsere Stärke». Verschwiegen werden solche wie «Nazis jagen ist nicht schwer – Mit Hammer, Sichel und Gewehr!». Foto kann gerne nachgeliefert werden.

«Zehntausende Menschen» und «Hundertschaften der Polizei»?
Sind 5'000 Polizisten wirklich «Hundertschaften»?
Auch hier soll offensichtlich der Eindruck erweckt werden, als habe eine ganz grosse Menge friedlicher Menschen protestiert und nur einige wenige (die Polizeigewerkschaft spricht übrigens von schätzungsweise 1'000) seien mit einigen hundert Polizisten in Auseinandersetzungen geraten.

Aussage der Tagesschau-Redaktion: «Vereinzelt gibt es trotzdem Zusammenstösse mit der Polizei». Framing: Beide Seiten tragen dafür Schuld.
Die Polizei machte ihren Job und dieser war, die vom Grundgesetz verbriefte Versammlungs- und Veranstaltungsfreiheit zu ermöglichen und zu schützen, Rechtsbrüche zu verhindern. Demonstranten suchten die Konfrontation und griffen gezielt Polizisten an (es gibt z. B. einen Film, in welchem sie mit Containern gegen einen Polizei-Kordon anstürmen.
Über 50 verletzte Polizisten sind die Bilanz. Der Landesvize der Gewerkschaft der Polizei Schleheider sagt: «Der Linksextremismus hat sich in Giessen mal wieder von seiner hässlichen Fratze gezeigt - scheinheilig, selbstgerecht, undemokratisch, menschenverachtend und gewalttätig»

Bei «Strassenblockaden» wird eine harmlose grosse bunte Regenbogenfahne gezeigt. Kein Wort von gewaltsamen Barrikaden auf Bundesstrassen, Angriffe auf Polizeiautos, körperliche Angriffe auf Vertreter der AfD (z. B. Julian Schmidt) und nicht genehme Journalisten (mit Körperverletzung). Ich kann Details gerne nachreichen.

«Führungsriege» statt z. B. «Parteileitung» - da schwingt doch gleich auch der «Führer» noch etwas mit.

Abschliessendes Framing von Frau Gubser: «… dabei ist der allergrösste Teil der Proteste gegen die Jugendorganisation der AfD bunt und friedlich. Einmal mehr zeigt eine wehrhafte Demokratie Präsenz».
Frau Gubser und die ganze Tagesschau-Redaktion belehren uns also – etwas verkürzt: Die AfD ist demokratiefeindlich und die Gegenseite sind die lupenreinen, friedliebenden Demokraten, die sich zu Recht friedlich zur Wehr gesetzt haben – gegen Hass und Hetze.

Ich beanstande, dass hier Tatsachen und Ereignisse nicht sachgerecht dargestellt wurden (Sachgerechtigkeitsgebot). Durch Framing und Auslassungen wird verhindert, dass sich das Publikum eine eigene (ungelenkte) Meinung zu den Vorgängen machen kann.
Auch das Transparenzgebot wird missachtet, weil der gesamte Bericht nicht neutral gehalten ist, sondern von A bis Z die Ressentiments der Redaktion zur Kenntlichkeit entstellt.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Einordnung der Aussage in der Anmoderation *«Ob sich die neue AfD-Jugend programmatisch anders aufstellt, das muss allerdings bezweifelt werden»*

Unter den Kandidaten und später auch Gewählten im neuen Vorstand der «Generation Deutschland», der Jugendorganisation der AfD, sind Personen, die vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten eingestuft werden und die nachgewiesen intensive Kontakte zu sogenannten «Vorfeld»-Gruppen der AfD haben, die einen völkisch-nationalen bis rechtsextremen Hintergrund haben (z.B. die Identitären rund um Markus Sellner). So wurden zum Beispiel Jean-Pascal Hohm oder Kevin Dorow in den neuen Vorstand gewählt. Die Aussage stützt sich also auf das Personal, das (wieder) in der «Generation Deutschland» auftaucht. Siehe auch:

https://www.spiegel.de/politik/afd-jugend-wer-sind-die-koepfe-hinter-generation-deutschland-spiegel-tv-a-f2b12fbe-24b3-475d-81cb-b84dd264fd23

Einordnung der Aussage des Beanstanders *«Es ging dem überwiegenden Teil der Demonstranten ganz offensichtlich nicht darum, zu protestieren, sondern diese Veranstaltung zu verhindern»*

Es kann gut sein, dass einige Demonstrierende sich gewünscht hätten, diesen Parteitag verhindern zu können. Als der Beitrag am Abend in der SRF Tagesschau lief, war allerdings klar, dass er stattfand. Er hatte jedoch wegen der Strassenblockaden mit Verspätung angefangen, was im Beitrag gesagt wurde. Zudem wurden im Beitrag auch Bilder der AfD-Veranstaltung gezeigt.

Zu den gezeigten und vorgelesenen Texten auf Schildern und Transparenten

Die grosse Mehrheit der Schilder, die auf den Bildern zu sehen waren, die wir über die Agenturen erhalten haben, waren mit solchen Inhalten beschriftet, die vorgelesen wurden.

Einordnung der Aussagen im Beitragstext *«Zehntausende Menschen»* und *«Hundertschaften der Polizei»*

Das Zahlen-Verhältnis zeigt tatsächlich, dass die grosse Mehrheit der Demonstrierenden sich friedlich verhalten hat: Gemäss Schätzungen der Polizei waren ca. 25'000 – 30'000 Protestierende anwesend (die Veranstalter sprechen sogar von 50'000), davon schätzt die Polizei waren rund 1'000 Gewaltbereite anwesend. Ausserdem waren 4'000 bis 5'000 Polizisten vor Ort. Diese Zahl hätte man nennen können, aber es stimmt auch, dass «Hundertschaften der Polizei» zusammengezogen wurden. Der Begriff «Hundertschaften» macht dem Publikum deutlich, dass es sich um eine breite Polizeipräsenz handelt.

Einordnung der Aussage im Beitragstext *«Vereinzelt gibt es trotzdem Zusammenstösse mit der Polizei»*

Diese Aussage wurde gewählt, weil man am 29. November im Einzelnen noch nicht wusste, was passiert ist, und wir zu dem Zeitpunkt keine Bilder hatten, die zeigten, wie gewaltbereite Demonstrierende Polizisten angriffen. Erst später gab die Polizei bekannt, dass 50 Polizisten verletzt wurden.

Zum Vorwurf des Beanstanders *«Bei Strassenblockaden wird eine harmlose grosse bunte Regenbogenfahne gezeigt. Kein Wort von gewaltsamen Barrikaden auf Bundesstrassen… »*

Die Agenturen haben zum Zeitpunkt der Sendung weder Bilder von «Steine werfenden» Demonstranten noch von Wasserwerfern der Polizei noch von Demonstrierenden, die Strassen mit aufgebauten Strassenblockaden blockieren, überspielt. Aus diesem Grund haben wir das Bild mit der Regenbogen-Fahne gewählt, weil es zeigt, wie die Demonstrierenden auf einer Strasse stehen und diese damit blockieren.

Zum Vorwurf des Beanstanders «Führungsriege» statt z. B. «Parteileitung» - da schwingt doch gleich auch der «Führer» noch etwas mit

Der Begriff «Führungsriege» hat sprachlich keine Verbindung zur NS-Ideologie oder zum Titel «Führer», auch wenn beide den Wortstamm «führen» enthalten. «Führungsriege» setzt sich aus «Führung» (Leitung, Steuerung) und «Riege» (ursprünglich eine Gruppe von Turnern, später allgemein eine Gruppe von Personen) zusammen. Es bezeichnet also die leitende Gruppe. Das Wort haben wir gewählt, weil es um die Spitze der «Generation Deutschland» geht, die in Zukunft die Führung der Jungpartei übernimmt und damit die programmatische Ausrichtung wesentlich bestimmt.

Zur Wortwahl von Alexandra Gubser: *«Dabei ist der allergrösste Teil der Proteste gegen die Jugendorganisation der AfD bunt und friedlich. Einmal mehr zeigt eine wehrhafte Demokratie Präsenz»*

Die Berichterstattung und Wortwahl wurde im Rahmen der regelmässig durchgeführten Sendekritiken, die zu einer professionellen Qualitätskontrolle gehören, intern diskutiert. Insbesondere der letzte Satz «Einmal mehr zeigt eine wehrhafte Demokratie Präsenz» war unserer Ansicht nach im In-Statement nicht optimal platziert. Die Aussage zielte auf die friedlichen Demonstranten und nicht auf die Steinwerfer, was jedoch teilweise missverstanden wurde. Alexandra Gubser sagt jedoch im zweiten Satz ihres Statements, dass Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht kein Recht auf «Blockaden und Steinewerfen» beinhalte. Wörtlich: *«In Giessen trifft gerade Versammlungsfreiheit auf Demonstrationsrecht. Letzteres beinhaltet allerdings kein Recht auf Blockaden und Steinewerfen.»*

Damit bezeichnet sie die an den Ausschreitungen Schuldigen klar.

Schlussbemerkung

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die beanstandete Berichterstattung sachgerecht sowie transparent war und das Programmrecht nicht verletzt hat. Wir bitten Sie, die Beanstandung nicht zu unterstützen

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die Anmoderation zum beanstandeten Beitrag lautete: *«Ausnahmezustand herrschte heute im deutschen Giessen. Zehntausende Menschen haben gegen die neue Jugendorganisation der AfD protestiert, die heute an einer Veranstaltung gegründet wurde. Die Mutterpartei hatte die ursprüngliche AfD-Jugend aufgelöst, nachdem sie vom Verfassungsschutz als «gesichert rechtsextrem» eingestuft worden war. Ob sich die neue AfD-Jugend programmatisch anders aufstellt, muss allerdings bezweifelt werden.*»

Den Unmut des Beanstanders kann die Ombudsstelle nachvollziehen. Zwar wurde in der Anmoderation sachlich richtig wiedergegeben, dass «Ausnahmezustand» herrschte, dass «Zehntausende» gegen die neu zu gründende Jugendorganisation der AfD protestierten und die ursprüngliche AfD-Jugend aufgelöst wurde, weil sie vom Verfassungsschutz als «gesichert rechtsextrem» eingestuft worden war. Der letzte Satz der Anmoderation hingegen verfolgte ein Narrativ, das im anschliessenden Beitrag nicht aufgelöst wurde. Wenn nämlich gesagt wird, es müsse bezweifelt werden, dass sich die neue AfD-Jugend programmatisch anders aufstellt, hätte dieser Zweifel nachgewiesen werden müssen. Der einzige «Nachweis» war aber die Erwähnung, dass Jean-Pascal Hohm, Brandenburger Landtagsabgeordneter der AfD, vom Brandenburger Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft worden war. Woraus die Off-Stimme schloss, dass die neue Führungsriege der AfD-Jugend wenig Berührungsängste mit dem extrem rechten Rand zeige. Zwar hätte im Rahmen eines zusammenfassenden Kommentars eine angepasste (moderatere) Ausrichtung der neuen AfD-Jugend unter Hinweis auf die Positionen und Kontakte der neu gewählten Vorstandsmitglieder effektiv hinterfragt bzw. in Zweifel gezogen werden können. Diese Feststellung in der Anmoderation ohne argumentative Ableitung und Begründung dem Beitrag voranzustellen, war jedoch nicht sachgerecht.

Dementsprechend ist nachvollziehbar, dass der Beanstander nach diesem «Generalverdacht» die Berichterstattung insgesamt als einseitig interpretierte. Auch wenn – bis zur Einschätzung der Deutschland-Korrespondentin nach dem Bericht über den Verlauf der Veranstaltung – der Beitrag korrekt war. *«Weil ich nicht möchte, dass die AfD in meiner Heimatstadt Giessen eine neue Jugendorganisation gründet»* gibt eine Stimme der tatsächlich mehrheitlich friedlichen Demonstrierenden wieder. Ebenso die Stimme der älteren Dame, die ihre Meinung wiedergibt: *«Es sind dieselben Leute und sie haben alle Kontakt zu menschenverachtenden Gruppierungen gegen Menschen, die nicht so sind, wie sie es sich vorstellen.»* Auch die Gegenüberstellung von «Zehntausende Menschen» und «Hundertschaften der Polizei» ist nicht als unausgewogen zu beanstanden. Es waren – selbst wenn es 5000 Polizistinnen und Polizisten waren – dennoch ungleich mehr Demonstrierende. Zudem weist ein «Ausnahmezustand», wie er am Anfang des Berichts genannt worden war, zweifellos auf eine Situation mit einem Grossaufgebot an Polizistinnen und Polizisten hin. Auch die Verwendung des Begriffs «Führungsriege» ist zulässig. Er findet bei politischen Organisationen/Parteien immer wieder Verwendung, ohne dass ein assoziativer Bezug zum Führer-Begriff gemacht wird.

Wie die Redaktion schreibt, stand SRF zum Zeitpunkt der «Tagesschau»-Ausstrahlung noch kein Bildmaterial zu den massiven Gewaltanwendungen zur Verfügung. Da die Beitragsmacher nicht in Giessen waren, mussten sie sich mit dem ihnen übermittelten Bildern zufriedengeben. Bildmaterial, das beispielsweise in der «hessenschau» im deutschen Fernsehen schon um 19.30 Uhr zu sehen war und weit dramatischere Szenen zeigte, stand SRF nicht zur Verfügung. Auch die Hauptausgabe der «Tagesschau» im ARD zeigte keine Bilder, die auf grosse Gewalttätigkeiten hinwiesen. Allerdings erachtet auch die Ombudsstelle den Hinweis auf «vereinzelt gibt es Zusammenstösse mit der Polizei» als verharmlosend, nachdem schon die Agenturen davon gesprochen hat, dass es «an einigen Orten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei» gekommen war.

Auch wenn das Ausmass der Gewaltanwendung weder bildlich noch textlich zur Erstausstrahlungszeit der «Tagesschau» bekannt war, so war dann die Einschätzung der SRF-Deutschlandkorrespondentin problematisch und auch meinungsverfälschend. Natürlich erwähnt sie die durch das Demonstrationsrecht nicht gedeckten Blockaden und Steinwürfe. Aber es ist verharmlosend, mit den Worten zu schliessen, der allergrösste Teil der Proteste sei «bunt und friedlich» gewesen, nachdem sie sich mit wenig Rechercheaufwand hätte ins Bild setzen können, dass es zu gewaltigen Auseinandersetzungen gekommen war. Endgültig nicht sachgerecht waren dann die Schlussworte «einmal mehr zeigt eine wehrhafte Demokratie Präsenz». Dieser zentrale Begriff aus der Politikwissenschaft beschreibt ein Konzept, bei dem eine Demokratie nicht nur passiv existiert, sondern aktiv ihre eigene freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigt. Die gewalttätigen Demonstrierenden sind wahrlich in keiner Art und Weise an einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung interessiert.

Die Ombudsstelle sieht das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes als verletzt an. Vor allem in der Einschätzung der Deutschlandkorrespondentin am Schluss des – mit Ausnahme der Anmoderation - korrekten Hauptberichts über den Verlauf der Demonstrationen und der Gründungsveranstaltung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz